

EINGEGANGEN

20. Jan. 2017

HESSEN



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 100763, 64207 Darmstadt

Planungsbüro für Städtebau
Postfach 11 05
64840 Groß-Zimmern

Aktenzeichen	34-c-2_BE-15.01.2_17-0846
Bearbeiter/in	Gregor Scheurich
Telefon	06151/3306-3439
Fax	06151/3306-3450
E-Mail	Gregor.Scheurich@mobil.hessen.de
Datum	18. Januar 2016

**Bauleitplanung der Gemeinde Bickenbach im Kreis Darmstadt-Dieburg
Bebauungsplan "Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung"
Ihr Schreiben vom 21. Dezember 2016; Ihr Zeichen PB60006-P Lus/wo**

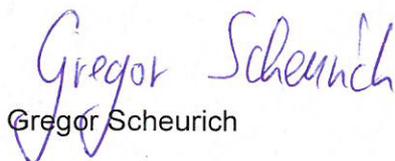
Sehr geehrter Herr Lusert,

gegen den oben genannten Bebauungsplan der Gemeinde Bickenbach bestehen seitens Hessen Mobil grundsätzlich keine Einwände. Die zukünftige verkehrliche Erschließung des Plangebietes wird unter den getroffenen Annahmen des vorgelegten Verkehrsgutachtens als gesichert angesehen.

Fachliche Hinweise:

- Gegen den Straßenbaulasträger von klassifizierten Straßen bestehen keine Ansprüche auf Durchführung von Schutzmaßnahmen aufgrund des BImSchG.
- Das freizuhaltende Lichtraumprofil für die B 3 beträgt in den einschlägigen Richtlinien der RAL und der RAS 4,50 m und ist einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Gregor Scheurich

